

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.616.670

18. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 20. Juli 2026 unter der **Nr. 6684/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2026“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- *Inwiefern erfüllen Sie im zweiten Quartal 2026 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im zweiten Quartal 2026 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Mussten Sie im zweiten Quartal 2026 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6676/J vom 20. Juli 2026 betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2026“ durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 30. Juni 2026 waren in meinem Ressort (inklusive dem Österreichischen Patentamt und den nachgeordneten Dienststellen) 34 Bedienstete mit Behinderung beschäftigt.

Davon waren vier (davon eine Person interimistisch) in einer Leitungsfunktion tätig und ein:e in einem befristeten Dienstverhältnis.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wurden im zweiten Quartal 2026 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
 - i. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - ii. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - iii. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*
- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Im zweiten Quartal 2026 wurden keine Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet. Außerdem wurden im zweiten Quartal 2026 keine Arbeitsplätze für die Aufnahme von begünstigt behinderten Personen geschaffen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im zweiten Quartal 2026 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
- *Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
 - a. *Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Die Einstellungspflicht wurde durchgehend erfüllt. Die vorgesehenen Einsparungsvorgaben haben keinen Einfluss auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Ressort.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

